

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/140/2013/V-51</b>
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.05.2013				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.06.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

### Titel:

Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage A, Variante 3 befindliche Kalkulation der Kosten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 90 SGB VIII; § 13 KiFöG; §§ 6 (1), 8 (1) GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M 05
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Begründung: siehe Anlage 1**

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschloss am 13. Dezember 2012 die Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG). Mit Wirkung vom 01.08.2013 wird das Gesetz in Kraft treten.

Die neue Gesetzeslage bestimmt mit § 13 KiFöG nunmehr die Erhebung von Kostenbeiträgen (bislang Elternbeiträge). Dabei hat die Gemeinde nach § 13 Abs. 2 KiFöG die Höhe der Kostenbeiträge festzulegen.

Grundlage für die Festsetzung von Kostenbeiträgen ist dabei die Kalkulation der Kosten.

Die zu erarbeitende Kalkulation der Kosten der Kindertagesbetreuung gestaltet sich sehr umfangreich, da zum einen alle Einrichtungen der Stadt Dessau-Rosslau einzubeziehen sind. Andererseits sind das Nutzerverhalten und die zu gewährenden Rechtsansprüche ausschlaggebend für die Bemessung des Personaleinsatzes, welcher die größte Kostenposition in der Gesamtkostenkalkulation einnimmt.

Diese Kalkulation erfordert eine Beteiligung aller Einrichtungen, welche in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht ausreichend qualifiziert zu erstellen ist.

Die mit dieser Beschlussvorlage vorgelegte Kalkulation wurde daher auf der Grundlage der Kostenprognose der Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa unter Berücksichtigung folgender Parameter erstellt

- Personalbemessung auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG vom 13.12.2012 (Sicherung des Ganztagsanspruchs nach § 3 Abs. 1 KiFöG und Einhaltung des Personalschlüssels nach § 21 Abs. 2 KiFöG)
- Personalkostenbemessung unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifabschlüsse
- Mittelfristige Prognose der Kindertagesstättenplanung der Stadt Dessau-Roßlau
- Ergebnis der Elternbefragung im Eigenbetrieb vom 15.03.2013
- Landeszuweisung nach § 12 Abs. 2 KiFöG
- Landeszuweisung nach § 12 Abs. 3 KiFöG
- Beteiligung des örtlichen Trägers zu 53 v.H. der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 2 KiFöG
- finanzielle Beteiligung der Gemeinde nach § 12 b KiFöG von mindestens 50 v.H. des verbleibenden Finanzbedarfs

Die Kostenkalkulation stellt damit die voraussichtliche Kostensituation in Umsetzung der Neuregelungen des Kinderförderungsgesetzes für die Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa dar. Dabei wurde die Zuordnung der Landesförderung auf die einzelnen Betreuungsangebote im Rahmen des Kostenverursachungsprinzips vorgenommen.

Die ermittelten Kostensteigerungen sollen die Grundlage für die Erhöhung der Kostenbeiträge als Interimslösung ab 01.08.2013 bis zum 31.12.2013 bilden.

Anlage A:

Platzkostenkalkulation nach KiFöG LSA ab 1.08. bis 31.12.2013 (Landeszuweisung nach Kostenverursachungsprinzip verteilt)